

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/432 —**

Kohlekraftwerk Bexbach (Saarland)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – III B 2–02 61 10 – hat mit Schreiben vom 13. Oktober 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch den Abgasausstoß der saarländischen Kohlekraftwerke insbesondere die Berglagen des Schwarzwälder Hochwaldes, des Prims-Nahe-Berglandes, des Pfälzer Berglandes (vom Schaumberg und Höcherberg bis zum Donnersberg) und die des Pfälzer Waldes sowie die Westhänge des Nordschwarzwaldes ebenso wie die des Odenwaldes einer Luftbelastung ausgesetzt werden, die u. a. zu einem Waldsterben von dramatischen Ausmaßen in diesen Regionen geführt hat, und wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Inbetriebnahme eines neuen Kohlekraftwerkes in Bexbach?

Bei der Beurteilung der Schadwirkungen von Kraftwerken ist zwischen dem näheren Einwirkungsbereich und dem sog. Ferntransport von Schadstoffen zu unterscheiden.

Dem Schadstoffausstoß eines bestimmten Kraftwerks können nur Waldschäden im Nahbereich bis zu 20 km Umkreis direkt zugeordnet werden. Dieser Aspekt wird im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz von den zuständigen Landesbehörden geprüft und durch geeignete Genehmigungsauflagen berücksichtigt. Dies gilt auch für die saarländischen Kohlekraftwerke.

Die Ursachen der Waldschäden in emittentenfernen Gebieten sind im einzelnen noch unklar. Gewichtige Indizien sprechen aber dafür, daß Luftverunreinigungen in Kombination mit anderen Ursachen in maßgeblicher Weise an den Schädigungen beteiligt

sind. Den Schädigungen muß daher durch den umfassenden Abbau von Luftverunreinigungen an der Quelle begegnet werden. Zentrale Bedeutung hat hier die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, durch die das Vorsorgeprinzip konkretisiert wird.

2. a) Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Tatsache, daß das Kraftwerk Bexbach mit einer zulässigen Schwefeldioxidemission von 850 mg/m³ Abluft in Betrieb geht, obwohl nach dem Stand der Technik eine Entschwefelung von weit unter 400 mg/m³ Abluft möglich wäre?
- b) Stellt nach Auffassung der Bundesregierung diese Tatsache einen Beweis dafür dar, daß die Großfeuerungsanlagen-Verordnung ein untaugliches Mittel im Kampf gegen das Waldsterben ist, und widerspricht die Großfeuerungsanlagen-Verordnung damit nicht dem Buchstaben und Geist des Bundes-Immissions-schutzgesetzes?

Das Kraftwerk Bexbach hat bereits im Jahre 1978 nach Maßgabe der damals geltenden Rechtsvorschriften eine rechtskräftige Genehmigung erhalten. Der Schwefeldioxid-Emissionsgrenzwert von 400 mg/m³ Abgas ist erst durch die am 1. Juli 1983 in Kraft getretene Großfeuerungsanlagen-Verordnung festgelegt worden. Dieser Wert entspricht – unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Schwefelgehalte der deutschen Steinkohle – dem Stand der Technik.

Durch die Großfeuerungsanlagen-Verordnung (§ 20) wird auch der Betreiber des Kraftwerks Bexbach verpflichtet, bis zum 1. Juli 1988 die Schwefeldioxid-Emissionen auf den neuen Grenzwert von höchstens 400 mg/m³ und einen Schwefelemissionsgrad von 15 v.H. herabzusetzen. Somit ist gerade der Fall Bexbach geeignet, die Wirksamkeit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung zu demonstrieren.

3. Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Beteiligung des Bundes am Kraftwerk Bexbach darauf hinzuwirken, daß das Kraftwerk Bexbach sofort mit einer Rauchgasentschwefelungsanlage ausgestattet wird, die dem tatsächlichen Stand der Technik entspricht?

Die Bundesregierung hat bei den Saarbergwerken bereits darauf hingewirkt, die Anforderungen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung so frühzeitig wie möglich zu erfüllen. Sie hat darüber hinaus andere Beteiligte gebeten, im gleichen Sinne ihren Einfluß geltend zu machen. Saarberg prüft derzeit, ob die 3. Ausbaustufe (400 mg/m³) gleichzeitig mit der für den 1. Oktober 1984 vorgesehenen 2. Ausbaustufe der Rauchgasentschwefelung in Betrieb gehen kann.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß allein durch den Betrieb des Kraftwerks Bexbach
 - a) jährlich 15 000 t Stickoxide,
4 000 t Chlor und Chlorverbindungen,
3 000 t Kohlenmonoxid und
1 500 t Feinstaub
in die Umwelt gelangen,
 - b) insbesondere im Feinstaub mutagene und karzinogene Spurenelemente, wie Beryllium, Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Quecksilber und Zink enthalten sind,

und wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsache?

Jedes mit fossilen Brennstoffen befeuerte Kraftwerk verursacht Emissionen der genannten Stoffe. Eine Null-Emission ist nicht möglich.

Da es bekannt ist, daß diese Stoffe auf Menschen, Ökosysteme und Sachgüter – in Abhängigkeit von Konzentration und Exposition – schädigend wirken können,

- hat die Bundesregierung für Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 50 MW die Großfeuerungsanlagen-Verordnung erlassen und im Teil 2 der TA-Luft scharfe Emissions-Grenzwerte für krebserregende Stoffe festgelegt,
- wird die Bundesregierung für kleinere Feuerungsanlagen die Emissions-Grenzwerte des Teils 3 der TA-Luft weiter herabsetzen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß damit die heute möglichen Techniken ausgeschöpft werden.

5. Welche Folgen sind für die Blies durch die Wasserentnahme und -aufbereitung für den Kühlbetrieb des Kraftwerks Bexbach zu erwarten?

Da das Kraftwerk über eine Kreislaufkühlung verfügt, ist sowohl die Entnahme als auch die Rückführung von Kühlwasser in die Blies auf ein Mindestmaß reduziert. Der Betrieb der Anlage unterliegt im Hinblick auf

- Niedrigwasserführung der Blies,
- Zusatzstoffe im Kühlwasser,
- maximale Wassertemperatur

Auflagen, die sicherstellen, daß bei ihrer Einhaltung keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden können. Durch die mechanische Reinigung eines bei niedriger Wasserführung hohen Prozentsatzes von Blieswasser und die Zuführung von Sauerstoff über den Kühlkreislauf wird die Qualität des Wassers unterhalb der Einleitstelle gegenüber der Entnahmestelle sogar verbessert.

6. Hält die Bundesregierung das beim Genehmigungsverfahren des Kraftwerks Bexbach angewandte Gaußsche Ausbreitungsmodell, die sogenannte Raffinerierichtlinie, für sinnvoll, wenn man bedenkt, daß dieses Ausbreitungsmodell nur für ebenes Gelände ohne Bewuchs anwendbar ist, chemische Umwandlungen in der Atmosphäre nicht berücksichtigt werden und keine sinnvollen Aussagen jenseits von 16 km vom Emittenten möglich sind?

Es ist richtig, daß die Ausbreitungsrechnung nach dem Gauß-Modell für Fragen des Ferntransports nicht geeignet ist. Seiner Konzeption nach wird dieses Modell auch nur für die Berechnung der Zusatzbelastung im Nahbereich nach TA-Luft eingesetzt.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Wirkungsgrad des Kraftwerks Bexbach, das lediglich 36 v.H. der eingesetzten Kohle in Strom umwandelt und den Rest ungenutzt als Wärme an die Umwelt abgibt, im Hinblick darauf, daß
 - a) Energieeinsparung ein dringendes Gebot darstellt,
 - b) es in Blockheizkraftwerken möglich wäre, bis zu 85 v.H. der eingesetzten Kohleenergie zu nutzen?
8. Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Tatsache, daß die Abwärme des Kraftwerks Bexbach nicht genutzt wird?

Energieeinsparung ist unverändert ein vorrangiges Ziel der Energiepolitik der Bundesregierung. Der Ausbau der Fernwärme dient diesem Ziel. Wegen der hohen Transport- und Verteilungskosten bestehen beim Ausbau der FernwärmeverSORGUNG allerdings wirtschaftliche Restriktionen. Deshalb kann nicht jedes Kraftwerk, das zur Deckung des Strombedarfs benötigt wird, aus Gründen der besseren Energieausnutzung als Heizkraftwerk gebaut werden. Voraussetzung für den Bau eines Heizkraftwerks ist ein wirtschaftlich mit Fernwärme versorgbares Abnahmepotential. Dies ist am Standort Bexbach z. Z. nicht gegeben. Sollten sich später Fernwärmevernahmemöglichkeiten ergeben, wäre eine Wärmeauskopplung ohne große Mehrkosten möglich. Der im Kraftwerk Bexbach erreichte Wirkungsgrad von 38 bis 39 v.H. entspricht dem heutigen Stand der Technik. Im übrigen wird im Kraftwerk Bexbach deutsche Steinkohle eingesetzt, während Blockheizkraftwerke Öl- oder Gaseinsatz erfordern.

9. a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß der im Kraftwerk Bexbach erzeugte Strom ausschließlich für Süddeutschland bestimmt ist und daß der Stromtransport über längere Strecken dreimal so teuer ist, wie der Transport der Kohle mit der Bahn?
- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN, daß Energie in der Nähe des Ortes erzeugt werden sollte, wo sie auch gebraucht wird?
- c) Ist es sinnvoll, daß aus dem Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes nach dem Dritten Verstromungsgesetz die Verluste, die beim Stromtransport von Bexbach nach Süddeutschland entstehen, vergütet werden und zudem der Bau neuer Stromleitungen subventioniert wird?
- d) Wäre es auch angesichts des Defizits der Deutschen Bundesbahn nicht sinnvoller, die Kohle aus dem Saarland nach Süddeutschland mittels der Bundesbahn zu transportieren und dort zu verstromen?

Energie sollte im Grundsatz möglichst verbrauchsnahe erzeugt werden. Am Kraftwerk Bexbach sind neben der Saarbergwerke

AG die Bayernwerk AG, die Badenwerk AG und die Energieversorgung Schwaben AG beteiligt. Der dort erzeugte Strom dient der Wahrnehmung der Versorgungsaufgaben dieser drei süddeutschen Unternehmen. Die Frage des kostengünstigsten Standorts ist von den Beteiligten sorgfältig geprüft worden. In diese Rechnung sind neben den Kohletransportkosten eine Reihe weiterer Parameter eingegangen.

Das Verstromungsgesetz bietet die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Subventionierung des Transports von Steinkohlestrom. Diese Zuschüsse dienen der Sicherung des Absatzes deutscher Steinkohle und der Verdrängung von Strom aus Ölkraftwerken in revierfernen Bundesländern. Die Zuschußmodalitäten, die weder eine Subventionierung des Baus neuer Stromleitungen noch der Verluste beim Stromtransport vorsehen, sind in den Verstromungsgesetzen und den dazu ergangenen Richtlinien im einzelnen geregelt.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wald- und Landschaftszerstörung durch die geplante Stromtrassenleitung vom Kraftwerk Bexbach nach Süddeutschland?

Die Stromableitung von Bexbach nach Süddeutschland erfolgt über bestehende und seit langem genutzte Stromtrassen. Somit verursacht der Stromtransport aus dem Kraftwerk Bexbach keine zusätzliche Beeinträchtigung von Wald und Landschaft.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, daß aufgrund des Wirkungsgrades des Kraftwerks Bexbach jährlich Kohle im Wert von über 100 Mio. DM verfeuert wird und daß mit diesem Geld, eingesetzt für eine rationelle Energieversorgung, weit über 500 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsachen?

Im Kraftwerk Bexbach wird der für ein Kohlekraftwerk optimale Wirkungsgrad erreicht. Ein höherer Wirkungsgrad ließe sich nur erzielen, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Fernwärmeauskopplung gegeben wären. Wie in der Antwort auf Frage 7 bereits ausgeführt, fehlt es jedoch an der dazu erforderlichen Abnahmedichte. Die vorgelegte Rechnung ist mithin rein theoretisch.

12. a) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß
 1. im Saarbergbau durchschnittlich 560 kg pro Mann in der Stunde gefördert werden und daß das Kraftwerk Bexbach höchstens 255 t pro Stunde verarbeiten kann und damit zur Förderung der im Kraftwerk Bexbach benötigten Steinkohle lediglich 450 Bergleute und wenn man pro zwei Mann unter Tage einen über Tage rechnet, insgesamt höchstens 675 Arbeitsplätze im Saarbergbau durch das Kraftwerk Bexbach gesichert werden,
 2. im Kraftwerk selbst nur rund 250 Menschen Betriebspersonal erforderlich sind,

3. damit durch die Inbetriebnahme des Kraftwerkes höchstens 925 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden?
- b) Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts dieser Tatsachen die Behauptung der Saarbergwerke AG, daß durch das Kohlekraftwerk Bexbach „2000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert“ sind?
- c) Wie bewertet die Bundesregierung diese „Informationspolitik“ der Saarbergwerke AG, eines staatlichen Unternehmens?

Nach der Planung der Unternehmen wird für die Stromerzeugung in diesem Kraftwerk ein Kohleeinsatz von rd. 1,2 Mio. t pro Jahr erforderlich sein. Da in den Bergbaubetrieben der Saarbergwerke AG 1982 rd. 11 Mio. t Steinkohle von einer durchschnittlichen Zahl von rd. 15 000 beschäftigten Arbeitern gefördert worden sind, beträgt die Jahresleistung 720 t/Arbeiter. Durch den Einsatz der 1,2 Mio. t Steinkohle im Kraftwerk Bexbach werden daher Arbeitsplätze für rd. 1650 Arbeiter im Saarbergbau gesichert; hinzu kommen rd. 100 Angestellte im Bergbau. Das Kraftwerk selbst bringt 250 neue Arbeitsplätze. Damit werden durch das Kraftwerk Bexbach rd. 2000 Arbeitsplätze im Saarland gesichert bzw. geschaffen.

Nach Auffassung der Bundesregierung haben die Saarbergwerke die Öffentlichkeit somit korrekt informiert.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333